

ZV RSBNA Drucksache DS 2022-09

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

11.11.2022
02.12.2022

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Herr **Eugen Höschele** wird als Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsvorsitzende ist Leiter des Zweckverbands und vertritt ihn nach außen. Er leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die ihm durch Gesetz, die Satzung und die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und vollzieht ihre Beschlüsse.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (VS) wird der Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Den Verbandsvorsitz können abwechselnd ihre sechs Mitglieder kraft Amtes innehaben.

In der Sitzung am 01.12.2020 wurde Herr Eugen Höschele, Verbandsvorsitzender des Regionalverbands Neckar-Alb (ZV RSBNA DS 2020-10) zum Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 gewählt.

Gemäß § 9 Absatz 2 der VS beträgt die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden zwei Jahre. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres (01.01.2023) und endet mit Ablauf des 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres (31.12.2024). Ist der jeweilige Nachfolger zum Ende

der Amtszeit noch nicht bestimmt, so verlängert sich die jeweilige Amtszeit bis zur Wahl des Nachfolgers.